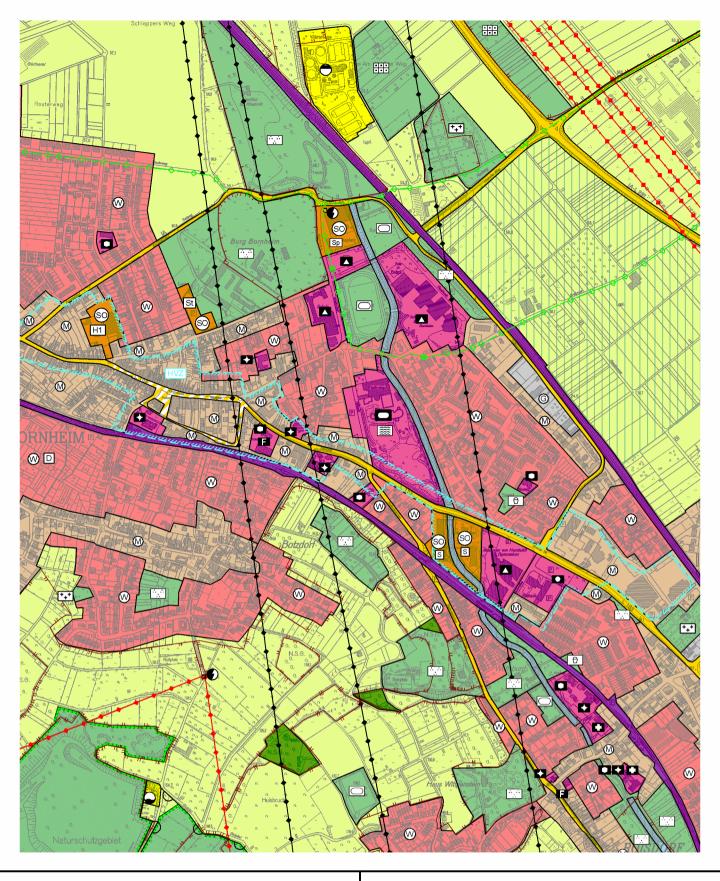
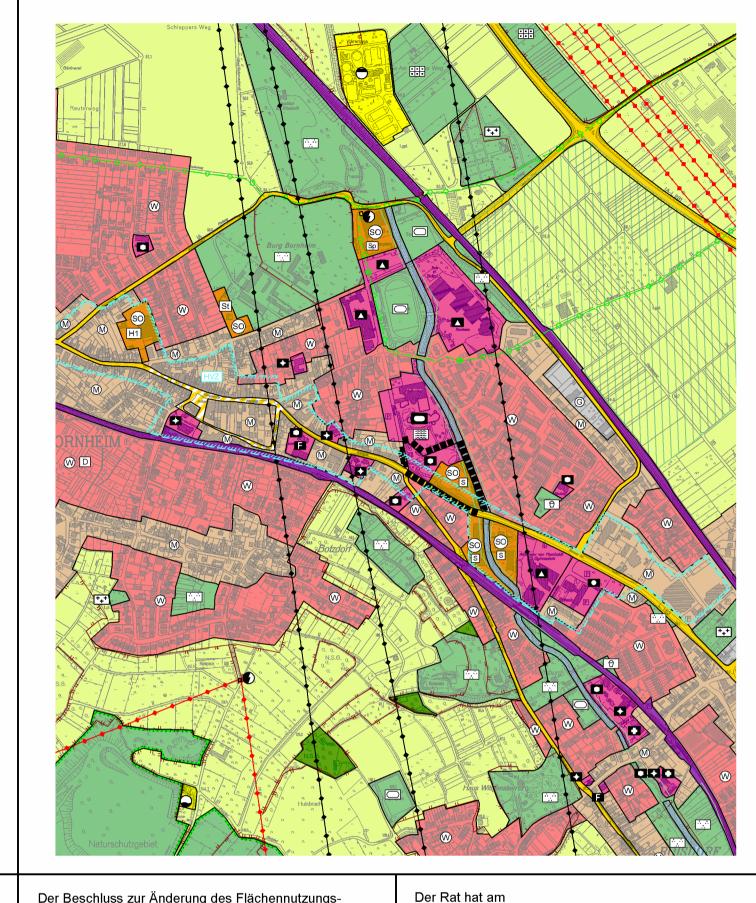
## Flächennutzungsplan vom 15.06.2011

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes





## Rechtsgrundlagen:

Dieser Plan hat in der Zeit vom

Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.11.1990 (BGBI. I S. 132).
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58). Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

Bornheim, den

Bürgermeister

beschlossen.

In Vertretung

öffentlich ausgelegen. Die

Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde vom Rat am

Bornheim, den

Bezirksregierung Im Auftrag

Köln, den

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß §6 BauGB am genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung

Bornheim, den

Bornheim, den

Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirks-

beschlossen, diesen Plan mit Begründung öffentlich auszulegen (§3 Abs. 2 BauGB).

regierung ist am erfolgt (§6 Abs. 5 BauGB).

Der Plan ist damit wirksam.

Bornheim, den

Bürgermeister

Stand: 12.12.2013

## Zeichenerklärung



Bereich der Änderung



Sonderbauflächen

Zweckbestimmung Sonderbaufläche:



Seniorenwohnwohnheim

Bürgermeister



Hauptversorgungszentrum



Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Flächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft



Flächennutzungsplan 3. Änderung

Maßstab 1:10000